



Arbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe
München und Oberbayern

Koordination
Wohnungslosenhilfe
Südbayern

Handreichung

Wohnen + Wohnungsnotfallhilfe

München



1. Mietfähigkeit	3
2. Wohnungen mit Mietvertrag	4
2.1. Öffentlich geförderte Wohnungen	4
2.1.1. Staatlich geförderte Sozialwohnung (allgemein)	4
2.1.1.1. Voraussetzungen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins	4
2.1.1.2. Vergabeverfahren Sozialwohnung (allgemein)	7
2.1.1.3. Einkommensorientierte Förderung (EOF)	8
2.1.1.4. Soziale Gewährleistung	9
2.1.1.5. Allgemeiner Wohnberechtigungsschein	9
2.2. Kommunal geförderte Sozialwohnungen	10
2.2.1. München Modell	10
2.2.2. KomPro B	11
2.2.3. Wohnen für Alle (WAL)	12
2.3. Freifinanzierte Wohnungen	13
2.3.1. Kautions- und Provisionschein	13
3. Wohnen mit Betreuung	14
3.1.1. Nachbetreuung im eigenen / trügereigenen Wohnraum § 67 SGB XII	14
3.1.2. Betreutes Wohnen § 53 SGB XII (BEW)	16
3.2. Wohngemeinschaften	19
3.2.1. Wohngemeinschaften § 67 SGB XII	19
3.2.2. Therapeutische Wohngemeinschaften § 53 SGB XII (TWG)	20
3.3. Wohnheime	23
4. Übergangs- und Langzeiteinrichtungen	25
4.1. Übergangseinrichtungen § 67 SGB XII	25
4.2. Übergangseinrichtungen	27
4.3. Langzeiteinrichtungen § 53 / § 67 SGB XII	29
5. Sofortunterbringung Frauen und Männer	32
5.1. Amt für Wohnen und Migration	32
5.2. Freie Träger	33
6. Weitere Wohnmöglichkeiten	34
6.1. Allgemein	34
7. Angebote für Frauen	35
7.1. Sofortunterbringung	35
7.2. Unterstütztes Wohnen § 67 SGB XII	36
7.3. Betreutes Einzelwohnen § 53 SGB XII	37
7.4. Betreute Wohngemeinschaften	38
7.5. Langzeiteinrichtungen	39
8. Angebote für heranwachsende Geflüchtete	40
9. Anhang	41
9.1. Übersicht Wohnbaugesellschaften	41
9.2. Münchner Mietwohnungsinitiative	43
9.3. Münchner Mietbörse	44

1. Mietfähigkeit

Gesetzliche Grundlage

§ 543 BGB in Verbindung mit § 569 BGB (Außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund)

Außerordentliche Kündigungsgründe

- Zahlungsverzug von mindestens zwei Monatsmieten aufeinanderfolgend oder über einen längeren Zeitraum hinweg die Summe eines Betrages in Höhe von zwei Monatsmieten
- Vernachlässigung und / oder unbefugte Überlassung der Mietsache an Dritte
- Nachhaltige Störung des Hausfriedens

Die Feststellung der Mietfähigkeit kann sich sowohl auf lediglich einen dieser Kündigungsgründe als auch auf zwei oder auf alle drei beziehen.

Verfahren zur Feststellung der Mietfähigkeit

Anlass

Bei Antragstellung auf Sozialwohnung **UND** wenn der Fachbereich Wohnen / ZEW über verifizierte Hinweise verfügt, die gegen die Mietfähigkeit eines Haushalts sprechen

1. Auftrag an freien Träger zur Feststellung der Mietfähigkeit (schriftlich)
2. Transparenz gegenüber dem Betroffenen (Information über Auftrag, Datenschutz)
3. Kriterien ergeben sich aus den außerordentlichen Kündigungsgründen. Mietschulden, Verhalten, Umgang mit der Mietsache
4. Fakten und Aussagen werden zu einer Bestandsaufnahme zusammengeführt, Bewertung im Hinblick auf die gesetzlichen Voraussetzungen
5. Klare Ergebnisfeststellung: mietfähig oder nicht mietfähig. Das Ergebnis bezieht sich auf den aktuellen Zeitpunkt (nicht: Mietfähigkeit auf Lebenszeit). Wenn keine Mietfähigkeit vorliegt sind die Gründe in der Rückmeldung an den Fachbereich Wohnen / ZEW zu benennen.
6. Bearbeitungszeit: 4 Wochen
7. Bei negativer Mietfähigkeitsfeststellung ergeht mit der Mitteilung zugleich das Angebot an den Klienten zur Erarbeitung einer Wohnperspektive.

Abgrenzung der Mietfähigkeitsfeststellung zur Wohnperspektive

Die Wohnperspektive wird innerhalb eines Beratungsprozesses gemeinsam mit dem Klienten erarbeitet. Sie dient der Berücksichtigung aller Faktoren und Umstände, die erforderlich sind, um mit dem Betroffenen die geeignete Wohnform herauszuarbeiten.

Die Wohnperspektive ist nicht gleichzusetzen mit dem Verfahren zur Feststellung der Mietfähigkeit (s. oben) im Sinne eines Auftrages des Amtes für Wohnen und Migration, das eine gutachterliche Stellungnahme hinsichtlich der Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt anfordert.

Es kann auch sein, dass der Auftrag zur Feststellung der Mietfähigkeit dazu führt, in den Beratungsprozess zur Wohnperspektive einzusteigen.

2. Wohnungen mit Mietvertrag

2.1. Öffentlich geförderte Wohnungen

In München gibt es staatlich (Bund und Freistaat Bayern) und durch die die Kommune (Landeshauptstadt München) geförderte Sozialwohnungen. Voraussetzung für den Erhalt einer öffentlich geförderten Wohnung ist regelmäßig ein Wohnberechtigungsschein (Sozialwohnungs- oder Registrierungsbescheid), der nach Maßgabe des Art. 16 BayWoFG erteilt wird. Die gilt meist auch für kommunal geförderte Wohnungen. Hier bestehen aber teils andere Voraussetzungen, Bewerbungs- und Zugangswege.

2.1.1. Staatlich geförderte Sozialwohnung (allgemein)

2.1.1.1. Voraussetzungen für den Erhalt eines Wohnberechtigungsscheins

1. Einkommen innerhalb der Einkommensgrenze
2. Aufenthaltsstatus
3. Mietfähigkeit

Einkommensgrenzen

In München gibt es öffentlich (durch Bund und Freistaat Bayern) geförderte Wohnungen die auf der Basis verschiedenster Gesetzesgrundlagen, Förderwege bzw. Programme erstellt wurden. Daraus ergeben sich auch unterschiedlichste Einkommensgrenzen, die einen Anspruch auf die jeweiligen Wohnungen ermöglichen.

Aus den verschiedenen Bestimmungen lässt sich eine untere (nach § 25 II WoBauG) Einkommensgrenze von 11.759 € und eine obere Einkommensgrenze (nach Art. 11 BayWoFG) von 19.000 € jeweils für eine Einzelperson ablesen. Zwischen diesen Grenzen bewegen sich diverse Einkommensgrenzen nach anderen Rechtsgrundlagen.

In den gesetzlichen Grundlagen ist jeweils die Einkommensgrenze für einen Ein- und Zweipersonenhaushalt festgelegt. Die Einkommensgrenze wird dann je nach Rechtsgrundlage weiter erhöht durch einen bestimmten Betrag für jeden weiteren Haushaltsangehörigen und zusätzlich durch jedes zum Haushalt gehörende Kind. (Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.)

Grundsätzlich gilt, dass für einen Haushalt alle geförderten Sozialwohnungen in Frage kommen, für die er die Einkommensgrenze unterschreitet, während er alle geförderten Wohnungen für die er Einkommensgrenze überschreitet nicht erhalten kann. Maßgeblich für die Einkommensgrenze ist das jährliche bereinigte Gesamteinkommen des Haushaltes.

Für welche geförderte Wohnungen eine Berechtigung besteht, geht aus dem Wohnberechtigungsschein Seite 4 hervor.

Der Sachverhalt ist insofern nicht weiter zu beachten, da auf der Internetvergabeplattform 'Soziales Wohnen online' (SOWON) nur Wohnungen benannt (vorgeschlagen) werden, die

für den spezifischen Haushalt unter Berücksichtigung des Einkommens auch in Frage kommen. Die meisten geförderten Wohnungen werden über SOWON vergeben.

Übersicht Einkommensgrenzen geförderte Wohnungen allgemein

Haushaltsgröße	§ 25 II. WoFG		Art. 11 BayWoFG	
		Brutto ¹		Brutto ²
1 Person	11.759	18.000	19.000	28.100
2 Personen	17.077	26.000	29.000*	42.300
jede weitere Person	4.090	5.800	6.500*	9.200
* zusätzlich für jedes Kind	900	1.250	1.000	1.400

1 Bruttobetrag näherungsweise berechnet nach den §§ 25 a – d WoBauG

2 Bruttobetrag näherungsweise berechnet nach den Art. 5 und 6 BayWoFG

Berechnung des bereinigten Einkommens

Kindergeld bleibt beim Jahresbruttoeinkommen unberücksichtigt, Elterngeld hingegen ist Einkommen. Pflege spielt für die Berechnung des Einkommens keine Rolle. Sie wird deshalb nachgefragt, weil sich daraus ein möglicher Mehrraumbedarf ergeben könnte

Vom Jahresbruttoeinkommen kann abgesetzt werden:

- I. d. R 920,- € Werbungskosten pro erwerbstätigem Haushaltsangehörigen
- Bei Schwerbehinderung von wenigstens 50 % erhält der Antragsteller einen Freibetrag von 4000,- €
- Gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen (notariell beurkundete Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel oder Unterhaltsbescheid) können vom Einkommen abgesetzt werden. Nachweise sind erforderlich.

Vom Brutto (abzüglich Werbungskosten) zusätzlich:

- 10% Krankenkasse
- 10% Rentenversicherung
- 10% Steuern = bereinigtes Einkommen

Aufenthaltsstatus

Zur Vormerkung auf Sozialwohnung muss ein Aufenthaltsstatus vorliegen, der noch mindestens ein Jahr gültig ist. Wenn der Aufenthalt unter einem Jahr ist, wird seitens der Abteilung Sozialwohnungsregistrierung im Regelfall eine Anfrage beim KVR gestellt, ob aufenthaltsbeendende Maßnahmen geplant sind.

Dies wird insbesondere bei Ausländern mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen (§ 23 Abs. 1, § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 5 AufenthG) durchgeführt.

Es kommt bei der Vormerkung jedoch immer darauf an, in welcher Konstellation der jeweilige Aufenthalt vorliegt, bzw. welcher Aufenthalt ggf. auch in absehbarer Zeit seitens des KVR erlassen wird.

(z. B. Unterscheidung bei einer Fiktionsbescheinigung, die entweder in Abhängigkeit vom vorherigen Aufenthaltsstatus erlassen wurde oder sich auf den vom Kunden neu beantragten Aufenthaltsstatus bezieht).

Wartezeit

Mit Stadtratsbeschluss, vom 10.03.2016 erfolgte die Abkehr von der seit 25.11.1998 geltenden Wartezeitregelung, sowie die Neuregelung der ergänzenden Anwesenheitspunkte.

Bei der Bewertung der Grundeinstufung wird zukünftig kein Unterschied mehr zu den länger Ortsansässigen gemacht. Ohne Einschränkung werden anhand der aktuellen Wohn- und Lebenssituation die Regel-, Überbelegungs- und Vorrangpunkte gemäß der Punktetabelle erteilt.

Der Schutz der länger ortsansässigen Münchner Bevölkerung wird künftig durch Umstrukturierung der Anwesenheitspunkte erreicht. Dazu erfolgt in den ersten fünf Jahren nach Zuzug lediglich ein Aufschlag von 1 % zur Grundeinstufung. Erst nach Ablauf von fünf Jahren Anwesenheit in München, wird der Aufschlag auf 20 %, in den Folgejahren um jeweils einen weiteren Prozentpunkt bis zur Erreichung eines Maximums von 45 % erhöht. Um die Gesamtpunktezahl und damit auch die Chancen auf ein Wohnungsangebot bei sonst gleicher Wohn- und Lebenssituation spürbar zu erhöhen, ist somit eine Anwesenheitszeit in München von mindestens fünf Jahren notwendig. Erst nach fünf Jahren erfolgt der Sprung von 1 % auf 20 %.

Eine Abwesenheitszeit aus München von maximal einem Jahr ist für die Wartezeit unschädlich, wenn eine vorherige Meldezeit von mindestens fünf Jahren in München besteht.

Als „rückkehrende Münchner“ und somit nicht von der Wartezeit betroffen gelten Personen, die insgesamt eine Meldezeit von mindestens 10 Jahren in München vorweisen können und die nicht länger als drei Jahre von München abwesend waren.

Der Aufenthalt in der JVA gilt nicht als Abwesenheit, da es sich dabei nicht um eine „freiwillige Wohnsitznahme“ handelt, selbst wenn der Vollzug nicht in München ist. Als Wartezeit gilt die Zeit bis direkt vor der Inhaftierung.

2.1.1.2. Vergabeverfahren Sozialwohnung (allgemein)

Durch das Projekt 'Vergabe Neu' und der Internetplattform 'Soziales Wohnen online' (SOWON) ändert sich nur ein kleiner Teil des bisherigen Prozesses. Viele Schritte bleiben gleich:

- Wohnungssuchende müssen sich beim Amt für Wohnen und Migration für eine geförderte Wohnung registrieren lassen und die Voraussetzungen (z.B. Einkommen) erfüllen.

Weitere Informationen:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html#download_5

- Mit dem Registrierbescheid erhalten sie die Zugangsdaten zu SOWON.
- NEU: Wohnungssuchende können sich die freien Wohnungen auf der Plattform ansehen und sich für drei Wohnungen gleichzeitig bewerben.
- Nach Angebotsende der Wohnung auf SOWON werden die fünf dringlichsten wohnungssuchenden Haushalte (bezogen auf die Punktezahl) für die Wohnung benannt.
- Die Benennung wird – wie bisher – per Post verschickt. Auf SOWON gibt es ebenfalls die Information, dass eine Benennung erfolgt ist.
- Die Wohnungssuchenden nehmen Kontakt zu den Vermietern auf und besichtigen die Wohnung.
- NEU: Die Wohnungssuchenden sagen auf SOWON zu oder ab.
- Der Vermieter entscheidet mit wem der Mietvertrag geschlossen wird.
- Das Amt für Wohnen und Migration bestätigt den Abschluss der Vergabe. Die Bestätigung wird dem Wohnungssuchenden und dem Vermieter per Post zugesandt. Auf SOWON gibt es ebenfalls die Information über die Bestätigung.

Anmeldung SOWON:

<https://sowon.muenchen.de/SOWON/anmelden.jsf>

Informationen über SOWON:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html#sowon---soziales-wohnen-online_2

Anträge:

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung.html#download_5

2.1.1.3. Einkommensorientierte Förderung (EOF)

Für Wohnungen der einkommensorientierten Förderung gelten drei verschiedene Einkommensgruppen! Die untere Einkommensgrenze EOF 1 richtet sich nach den Bestimmungen des § 9 Abs. 2 WoFG. Von diesen Grenzen kann nach §9 Abs. (3) WoFG durch die Landesregierungen durch Rechtsverordnung nach Lage der örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse abgewichen werden. Die Obergrenze für EOF Wohnungen richtet sich nach § 11 BayWoFG.

Anders als bei den sonstigen geförderten Wohnungen muss das bereinigte Einkommen jeweils innerhalb der Einkommensgrenzen liegen.

Das heißt: liegt das bereinigte Einkommen des Haushaltes über der Einkommensstufe 2 aber unterhalb der Stufe 3 kann der Haushalt weder eine Wohnung der Stufe 1 erhalten noch eine der Stufe 3.

Haushaltsgröße	EOF 1		EOF 2		EOF 3	
		Brutto		Brutto		Brutto
1 Person	12.000	18.000	15.600	23.200	19.000	28.100
2 Personen	18.000	26.600	23.400	34.300	29.000*	42.300
jede weitere Person	4.100	5.800	5.300	7.600	6.500*	9.200
* zusätzlich für jedes Kind	500	700	750	1.100	1.000	1.400

EOF 1 und 2 Wohnungen, werden, wie andere geförderte Wohnungen über das Städtische Vergabeverfahren (SOWON) vergeben. In der Vorgehensweise besteht hier gegenüber anderen geförderten Wohnungen kein Unterschied.

EOF Wohnungen, der Stufe 3 werden überwiegend vom Wohnungsgeber selbst vergeben. Hier müssen die gleichen Wege gegangen werden wie über den freien Wohnungsmarkt.

EOF Wohnungen der Stufe 3 dürften nur in seltenen Fällen für unsere Klienten in Frage kommen, da das Einkommen hierfür vergleichsweise hoch sein muss. Ein Einpersonenhaushalt müsste über ein monatliches Bruttoeinkommen von rund 2350,- € verfügen und ein 4 Personenhaushalt mit 2 Kindern über ein Gesamtbruttoeinkommen von 5250,- €.

Direkte Subjektförderung anstatt primäre Objektförderung (d. h. in einem Wohnhaus zahlen die Mieter für die gleiche Wohnung unterschiedlich viel Miete)

Bei EOF werden sowohl der Investor (Vermieter) als auch der Mieter seitens der Stadt gefördert. Der Träger bekommt ein verbilligtes Baudarlehen. Der Mieter erhält abhängig von seinem Einkommen eine **Zusatzförderung** pro m² zu seiner Miete.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie unter:

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/Sozialwohnung/EOZF

2.1.1.4. Soziale Gewährleistung

Wohnungslose mietfähige Personen mit geringem Einkommen, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind (z. B. keine bezahlbare Wohnung auf dem freien Markt finden oder im Bereich der öffentlich geförderten Wohnungen mehrmals nicht ausgewählt worden sind) können vom Amt für Wohnen eine „Soziale Gewährleistung“ bekommen.

Möglich bei:

- öffentlich geförderten Wohnungen (gültiger Registrierungsbescheid)
- privaten Vermietern, wenn dem künftigen Mieter ein Pate zur Seite gestellt ist
- Einverständnis zur Annahme von Nachbetreuung.

Das Amt für Wohnen schließt einen Gewährleistungsvertrag. Dem Vermieter ist darin garantiert, dass für einen bestimmten Zeitraum alle durch den Mieter verursachten Kosten (Mietrückstände, unterlassene Schönheitsreparaturen, Beschädigungen der Mietsache) erstattet bekommt, sofern diese durch den Mieter selbst nicht erstattet werden können und einen bestimmten Höchstbetrag nicht überschreiten (Bürgschaft gem. § 765 ff BGB).

Ausstellung der Bescheinigung „Soziale Gewährleistung“ vom Amt für Wohnen, Sachbearbeiter im Benehmen mit Sondersachbearbeiter bei Personen, die mehrmals von Wohnbaugesellschaften abgelehnt wurden (in der Regel nach dem 3. oder 4. Mal), kann auch als Ergebnis der Wohnperspektive vorgeschlagen werden.

2.1.1.5. Allgemeiner Wohnberechtigungsschein

Haushalte, die nicht unbedingt in München, aber in Bayern eine öffentlich geförderte Wohnung suchen, haben die Möglichkeit, einen **allgemeinen Wohnberechtigungsschein** zu beantragen.

Dieser ist **gültig** für öffentlich geförderte Wohnungen in **Bayern**, jedoch **nicht in München**.

Mit dem allgemeinen Wohnberechtigungsschein kann sich der wohnungssuchende Haushalt in bayerischen Städten und Gemeinden bei Vermietern von Sozialmietwohnungen (Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, privaten Vermietern) um eine Sozialmietwohnung bewerben.

Die Antragstellung für einen allgemeinen Wohnberechtigungsschein bei aktuellem Wohnsitz in München erfolgt über das Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstraße.

Antragsformulare finden sich beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr:

<https://www.innenministerium.bayern.de/>

Eigene Einkommenserklärungen sind jeweils vom Antragsteller und weiteren Haushaltsangehörigen auszufüllen. Alternativ kann der für München geltende Sozialwohnungsantrag verwendet werden, es muss jedoch **DEUTLICH KENNTLICH** gemacht werden, dass der Antrag für einen allgemeinen Wohnberechtigungsschein gilt!

2.2. Kommunal geförderte Sozialwohnungen

2.2.1. München Modell

München Modell Wohnungen sind nicht über das städtische Vergabeverfahren, sondern ausschließlich direkt über den Wohnungsgeber zu erlangen.

München Modell Wohnungen wurden im Rahmen eines kommunalen Wohnungsbauprogrammes erstellt. Anders als bei allen anderen geförderten Wohnungen (auch EOF) trifft der Wohnberechtigungsschein keine Aussage darüber, ob auch eine Berechtigung für eine München Modell Wohnung besteht. Daher ist ein gesonderter Antrag auf eine Bescheinigung für Mietinteressenten „München Modell und Sozialgerechte Bodennutzung“ ist beim Amt für Wohnen und Migration zu stellen. Der Antrag ähnelt dem Vormerkantrag auf eine Sozialwohnung.

Das Förderprogramm München Modell richtet sich vor allem an Familien mit mittlerem Einkommen, die in München oder im Umland wohnen, und soll Ihnen ermöglichen eine bezahlbare Wohnung anzumieten.

Somit sind Wohnungen für 1-Personen Haushalte sehr selten.

Haushalte mit niedrigem Einkommen (auch Alg II Empfänger), welche die Einkommensgrenze EK III deutlich unterschreiten haben tendenziell geringere Chancen da das Programm und auch die Interessen der Wohnungsgeber nicht auf sie ausgerichtet sind.

Haushalte mit geringeren Einkommen sind aber keinesfalls prinzipiell vom Zugang zu München Modell Wohnungen ausgeschlossen.

Um eine Bescheinigung über „München Modell und sozial gerechte Bodennutzung“ zu erhalten müssen folgende Einkommensgrenzen eingehalten werden. Mit der neuen Einkommensgruppe EK IV wurde eine erneute Anpassung an die Zielgruppe Familien mit mittlerem Einkommen vorgenommen.

Haushaltsgröße	EK III (Art. 11 BayWoFG)		EK IV Systematik WFB 2012	
		Brutto		Brutto
1 Person	19.000	28.100	22.800	33.500
2 Personen	29.000*	42.300	34.200	50.000
jede weitere Person	6.500*	9.200	7.700	11.000
* zusätzlich für jedes Kind	1.000	1.400	1.250	1.750

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass auch die gegenüber anderen geförderten Wohnungen höheren Mieten bei München Modell Wohnungen im Rahmen der Unterkunftskosten nach SGB II und XII übernommen werden können.

Haushaltsgröße	m2 max. Whg.	Max. Miete €	EK III Miethöhe kalt €/qm	EK IV Miethöhe kalt €/qm
			Max. 10,20 €	Max. 11 €
1 Person	50	670	510	550
2 Personen	65	881	663	715
3 Personen	75	1055	765	825
4 Personen	90	1189	918	990
5 Personen	105	1446	1071	1155
6 Personen	120	1737	1224	1320

Aktuelle Mietwohnungsangebote sind zu finden unter:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Wohnungs-bau/Muenchen-Modell-Mietwohnungen.html>

2.2.2. KomPro B

Hier handelt es sich um Wohnungen, die durch das kommunale Wohnungsbauprogramm für auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte (KomPro B) gefördert wurden.

Belegungskriterien

- Haushalt ist mietfähig (Ergebnis der Wohnperspektive – siehe 1.2. Wohnperspektive)
- Bislang war ein Registrierungsbescheid in der Rangstufe 1 für eine öffentlich geförderte Wohnung Voraussetzung. Aktuell können auch Haushalte vorgeschlagen werden, die bereits einen Antrag auf eine Sozialwohnung gestellt aber noch keinen Bescheid erhalten haben. Hintergrund: die derzeit lange Bearbeitungszeit im Amt für Wohnen und Migration. Bitte in solchen Fällen Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter vom Fachbereich Wohnen halten.
- Zielgruppe: Auf eine KomPro B – Wohnung können sich Haushalte aus Clearinghäusern, Notquartieren, Pensionen, Einrichtungen der freien Träger sowie Fehlbeleger aus staatlichen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber bewerben.

Antragstellung

Antrag an: Fachbereich Wohnen ZEW

Vergabe

Die Vergabe von KomPro B – Wohnungen erfolgt über Fachbereich Wohnen der ZEW

Informationen KomPro B:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Wohnungs-bau/Mietwohnungsbauforderung.html>

2.2.3. Wohnen für Alle (WAL)

Im Rahmen des Projektes Wohnen für Alle sollen ca. 3000 geförderte Wohnungen zusätzlich von 2016 bis 2019 für anerkannte Flüchtlinge und Münchner Wohnungssuchende errichtet werden.

Um anerkannte Flüchtlinge für Wohnen für Alle vorschlagen zu können, sind zwei Merkmale bei der Registrierung für eine Sozialwohnung erforderlich: "Anerkannter Flüchtling" und "Wohnen für Alle aktiviert". Zum ersten Merkmal: In der BEWOLO am 07.11. wurde berichtet, dass seit April 2016 alle anerkannten Flüchtlinge bei der Registrierung für eine Sozialwohnung mit dem Merkmal "anerkannter Flüchtling" versehen werden. Diese werden nun auf die Liste aufgenommen, die an die jeweils zuständige Betreuung der Unterkunft versandt wird. Nach erfolgter Beratung und Zustimmung zur Vermittlung im Rahmen von WAL werden beide Merkmale kommuniziert und im System aktiviert.

"Verfahren und Inhalte des Beratungsgesprächs":

A. Wenn noch keine Wohnperspektive erarbeitet wurde, schicken wir bei der Perspektive "Wohnen für Alle" immer das Formblatt "Ergebnis der Wohnperspektive" mit Hinweis auf Wohnen für Alle an S-III-Z/WO. Achtung: Es wird eine erneute Überarbeitung des Formblatts innerhalb der nächsten 2 Wochen geben, in der Wohnen für Alle als gesondert anzukreuzender Punkt mit aufgenommen wird! Das Formblatt "Wohnen für alle aktiviert" schicken wir an S-III-S/RV.

B. Wenn bereits eine Wohnperspektive erarbeitet und das Formblatt "Ergebnis der Wohnperspektive" an S-III-Z/WO übersandt wurde, schicken wir das Formblatt "Wohnen für alle aktiviert" sowohl an S-III-Z/WO als auch an S-III-S/RV. Sofern das Formblatt "Ergebnis der Wohnperspektive" nur bei uns abgelegt wurde, nicht jedoch an S-III-Z/WO geschickt wurde, gehen wir wie unter A. beschrieben vor.

Informationen Wohnen für Alle:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Wohnen/Wohnen-fuer-Alle.html>

2.3. Freifinanzierte Wohnungen

2.3.1. Kautions- und Provisionschein

Kosten

Mietobergrenzen:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Mietobergrenzen.html>

Voraussetzungen

- Mietfähigkeit
- Ausländer: Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder EU-Freizügigkeit;
- Einkommensnachweis
- Vorliegen von Wohnungslosigkeit
- Vermögensfreigrenzen des SGB II/XII dürfen nicht überschritten werden
- ggf. Bestätigung des Kreditinstituts bzgl. Kredit

Bei Personen ohne SGB II/XII - Bezug ist i. d. R. Nachweis erforderlich, dass durch Kreditinstitut kein Kredit bzw. keine Bürgschaft für Kaution/Provision gewährt werden kann. Hilfsweise wird Bestätigung durch uns akzeptiert, dass Schulden vorliegen und ein Kredit nicht aufgenommen werden kann.

Antragstellung

Zuständige Sachbearbeitung Amt für Wohnen und Migration mit vorheriger Terminvereinbarung

Vorlage: Einkommensnachweis, Ausweis mit Adresse, Nachweis Ausländerstatus, Bescheinigung Schulden/Kredit

Gültigkeit

6 Monate, dann erneut Verlängerung beim Amt für Wohnen und Migration beantragen

Die KP-Zusicherung gilt nur für das Stadtgebiet München. Unter Einhaltung der jeweiligen Mietobergrenzen sind Anmietungen außerhalb Münchens möglich. Hier kann der Wohnungsuchende eine Mietvertragsgenehmigung (SGB XII) oder eine Empfehlung zur Anmietung (SGB II) erhalten. Mietobergrenzen variieren regional und sind vom Interessenten selbstständig zu eruieren.

3. Wohnen mit Betreuung

3.1.1. Nachbetreuung im eigenen / trügereigenen Wohnraum § 67 SGB XII

Katholischer Männerfürsorgeverein

Ambulanter Fachdienst Wohnen München (AFWM)

Unterstütztes Wohnen Typ B und C, PW (Wohnen auf Probe)

Anschrift: Kühbachstr. 11, 81543 München

Finanzierung: § 67 SGB XII

Zielgruppe: Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, psych. Probleme nicht im Vordergrund

Telefon: (089) 130 143 9 – 0

Fax: (089) 130 143 9 – 11

E-Mail: afwm@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/afwm-unterstuetztes-betreutes-wohnen/show/index.html>

Evangelisches Hilfswerk gGmbH

Prävention und Nachsorge

Anschrift: Landwehrstr. 43, 80336 München

Betreuungsschlüssel: 1:12

Finanzierung: § 67 SGB XII

Zielgruppe: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, maximal 6 Monate in der eigenen Wohnung

Telefon: (089) 515 679 520

Fax: (089) 515 679 512

E-Mail: teestube-komm@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.teestube-komm.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-teestube-komm.html>

Unterstütztes Wohnen im eigenen Wohnraum

Anschrift: Landwehrstr. 43, 80336 München

Betreuungsschlüssel: 1:12

Finanzierung: § 67 SGB XII

Zielgruppe: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, bis zu 2 Jahre in der eigenen Wohnung

Telefon: (089) 515 679 520

Fax: (089) 515 679 512

E-Mail: teestube-komm@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <https://teestube-komm.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-teestube-komm.html>

Kompetenztraining Wohnen (Wohnen auf Probe)

Anschrift: Landwehrstr. 43, 80336 München

Finanzierung: § 67 SGB XII

Zielgruppe: Wohnungslose

(Träger mietet Wohnungen an)

Telefon: (089) 515 679 520

Fax: (089) 515 679 512

E-mail: teestube-komm@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <https://teestube-komm.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-teestube-komm.html>

Siehe auch:

<https://www.info-wohnnetz.de>



3.1.2. Betreutes Wohnen § 53 SGB XII (BEW)

Katholischer Männerfürsorgeverein

Ambulanter Fachdienst Wohnen München (AFWM)
Betreutes Einzelwohnen

Anschrift: Kühbachstr. 11, 81543 München

Finanzierung: § 53 SGB XII

Zielgruppe: Personenkreis der (vormals) wohnungslosen Männer (im Einzelfall Frauen und Paare) ab 21 Jahren mit alkoholbedingter Suchterkrankung und/oder seelischer Behinderung oder Menschen, die von Behinderung bedroht sind.

Telefon: (089) 130 143 9 – 0

Fax: (089) 130 143 9 – 11

E-Mail: afwm@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/afwm-unterstuetztes-betreutes-wohnen/show/index.html>

Ambulanter Fachdienst Wohnen Freising (AFWF)

Ambulant Betreutes Einzelwohnen

Träger/Anschrift: Alte Poststraße 43, 85356 Freising

Finanzierung: personenbezogen nach § 53 SGB XII

Zielgruppe: erwachsene Frauen und Männer mit psychischen Störungen, Suchtmittelabhängigkeit, Doppeldiagnosen

Angebotsstruktur/Besonderheiten: Hausbesuche, Einzelgespräche, Suchtberatung, Krisenintervention, Freizeitangebote

Telefon: (08161) 494 39 – 54

Fax: (08161) 494 39 – 71

E-Mail: afw-fs@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/afwm-unterstuetztes-betreutes-wohnen/show/index.html>

Evangelisches Hilfswerk gGmbH

Teestube „komm“ – Streetwork

1-2-3- Wohnen Beratung, Betreuung

Anschrift: Landwehrstr. 43, 80336 München

Betreuungsschlüssel: 1:12

Finanzierung: § 53 SGB XII

Zielgruppe: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, psychisch Kranke, Diagnose innerhalb des ersten halben Jahres

Telefon: (089) 515 679 511

Fax: (089) 515 679 512

E-Mail: teestube-komm@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.teestube-komm.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-teestube-komm.html>

Der Paritätische

Infostelle Wohnnetz Regenbogen Wohnen gGmbH

Anschrift: Levelingstr. 10, 81673 München

Telefon: (089) 46 16 98 – 53

Fax: (089) 46 16 98 – 54

E-Mail: info-wohnnetz@rebo-wohnen.de

Homepage: <https://www.info-wohnnetz.de>

Wohnhilfe e.V.

Haus an der Albert-Roßhaupter-Straße

Anschrift: Albert-Roßhaupter-Str. 66, 81369 München

Telefon: (089) 500 730 – 0

Fax: (089) 500 730 – 022

E-Mail: aro66@wohnhilfe-muenchen.de

Homepage: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de>

Flyer: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de/angebote/wohnungslosen-behindertenhilfe/wohnprojekt-aro66.html>

Soziale Dienste Psychiatrie gemeinnützige GmbH

**BELA – Betreutes Einzelwohnen Landwehrstraße
für Menschen mit Alkoholkrankung und Doppeldiagnosen**

Anschrift: Lindwurmstr. 12, 80337 München

Telefon: (089) 59 988 78 – 0

Fax: (089) 59 988 79 – 25

E-Mail: bel@sozialdienste.net

Homepage: <https://sozialdienste.net>

Flyer: <https://sozialdienste.net/betreuung-ohne-wohnen>

Club 29 e.V.

BEW

Anschrift: Dachauer Str. 35, 80335 München

Telefon: (089) 59 98 93 – 0

Fax: (089) 59 98 93 – 11

E-Mail: kontakt@club29.net

Homepage: <https://www.club29.net>

Flyer: <https://www.club29.net/betreutes-einzelwohnen-bew.html>



Projekteverein gGmbH

BEW

Anschrift: Gravelottestr. 6, 81667 München

Telefon: (089) 67 10 01

Fax: (089) 625 48 93

E-Mail: geschaeftsstelle@projekteverein.de

Homepage: <https://www.projekteverein.de>

Flyer: https://www.projekteverein.de/betreutes-wohnen_betreutes-einzelwohnen.php

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V.

Betreutes Einzelwohnen

Anschrift: Claude-Lorrain-Str. 19, 81543 München

Telefon: (089) 614 65 315

E-Mail: info@bgfpg.de

Homepage: <https://www.die-bayerische.de>

Flyer: <https://www.die-bayerische.de/angebote/betreutes-einzelwohnen.html>



3.2. Wohngemeinschaften

3.2.1. Wohngemeinschaften § 67 SGB XII

Katholischer Männerfürsorgeverein

Ambulanter Fachdienst Wohnen München (AFWM)
Unterstütztes Wohnen Typ A – Betreute Wohngemeinschaften

Anschrift: Kühbachstr. 11, 81543 München

Finanzierung: personenbezogen nach § 67 SGB XII

Zielgruppe: Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten,
psych. Probleme nicht im Vordergrund

Telefon: (089) 130 143 9 – 0

Fax: (089) 130 143 9 – 11

E-Mail: afwm@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/afwm-unterstuetztes-betreutes-wohnen/show/index.html>

Evangelisches Hilfswerk gGmbH

Teestube „komm“ – Streetwork

Betreute Wohngemeinschaften

Anschrift: Landwehrstr. 43, 80336 München

Finanzierung: § 67 SGB XII

Zielgruppe: Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit Nutzungsvertrag

Telefon: (089) 515 679 520

Fax: (089) 515 679 512

E-Mail: teestube-komm@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.teestube-komm.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-teestube-komm.html>

Internationaler Bund

IB-Wohnheim Allach

Anschrift: Georg-Reismüller-Str. 26, 80999 München

Zielgruppe: wohnungslose Männer

Telefon: (089) 143 450 – 0

Fax: (089) 143 450 – 4000

E-Mail: wohnheim-muenchen@internationaler-bund.de

Homepage: <https://www.internationaler-bund.de/standort/211046>

Flyer: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/1502/>

Einrichtungsführer Bezirk Oberbayern:

<https://www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche>

3.2.2. Therapeutische Wohngemeinschaften § 53 SGB XII (TWG)

Katholischer Männerfürsorgeverein

Ambulanter Fachdienst Wohnen München (AFWM) Therapeutische Wohngemeinschaften

Anschrift: Kühbachstr. 11, 81543 München

Zielgruppe: Personenkreis der (vormals) wohnungslosen Männer ab 21 Jahren mit einer alkoholbedingten Suchterkrankung und/oder seelischen Behinderung (Doppel- oder Mehrfachdiagnose) oder Männer die von Behinderung bedroht sind im Sinne des § 53 SGB XII

Telefon: (089) 130 143 9 – 0

Fax: (089) 130 143 9 – 11

E-Mail: afwm@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/afwm-unterstuetztes-betreutes-wohnen/show/index.html>

Wohngemeinschaft Ambulanter Fachdienst Wohnen Freising (AFWF)

Anschrift: Alte Poststraße 43, 85356 Freising

Platzzahl/Betreuungsschlüssel: 1:6, 9 Plätze

Telefon: (08161) 935 30 80

Fax: (08161) 935 30 89

E-Mail: afwf@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/afwm-unterstuetztes-betreutes-wohnen/show/index.html>

TWGs in Einrichtungen mit Selbstversorgung:

Haus an der Chiemgaustraße

Anschrift: Chiemgaustr. 120, 81549 München

Zielgruppe: Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, psychischer Erkrankung und/oder Suchterkrankung

Telefon: (089) 680 008 – 0

Fax: (089) 680 0008 – 20

E-Mail: ch120@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-chiemgaustrasse/show/index.html>



Haus an der Kyreinstraße

Anschrift: Kyreinstr. 5, 81371 München

Zielgruppe: ältere, chronisch psychisch kranke Menschen, auch Doppeldiagnosen (§ 53 SGB XII)

Telefon: (089) 72 98 99 – 3

Fax: (089) 72 98 99 - 590

E-Mail: k5@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-kyrein-strasse/show/index.html>

Haus an der Pistorinistraße

Anschrift: Pistorinistr. 30, 81543 München

Zielgruppe: Männer mit seelischer Behinderung ab 21 Jahren, prinzipiell krankheitseinsichtig

Telefon: (089) 62 42 90 – 0

Fax: (089) 62 42 90 - 11

E-Mail: pi30@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-pistorin-istrasse/show/index.html>

Caritasverband

Club 29 e. V.

Wohngemeinschaften für Menschen mit Doppeldiagnosen (§ 53 SGB XII)

Adresse WG wird erst beim Vorstellungsgespräch bekannt gegeben

Zielgruppe: Suchterkrankung (Alkohol, Medikamente, polytox) im Vordergrund

Aufnahmevoraussetzungen: Klient muss trocken und clean sein.

Aufenthaltsdauer: 1 Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit

Angebotsstruktur/Besonderheiten: Rückfall führt in der Regel zur Kündigung

Telefon: (089) 599 893 102

Fax: (089) 599 830 -11

E-Mail: kontakt@club29.net

Homepage: <https://www.club29.net>

Flyer: <https://www.club29.net/therapeutische-wohngemeinschaften-twg.html>

[Flyer Club 29 e.V.](#)

Wohnhilfe e.V.

Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG)

Anschrift: Pertisastr. 7, 81671 München

Telefon: (089) 18 91 07 00

E-Mail: berger@wohnhilfe-muenchen.de

Homepage: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de>

Flyer: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de/angebote/wohnungslosen-behindertenhilfe/therapeutische-wohngemeinschaft-twg.html>



Der Paritätische

Infostelle Wohnnetz Regenbogen Wohnen gGmbH
Wohngemeinschaften für seelisch behinderte Menschen (§ 53 SGB XII)

Anschrift: Levelingstraße 10, 81673 München

Telefon: (089) 46 16 98 – 53

Fax: (089) 46 16 98 – 54

E-Mail: info-wohnnetz@rebo-wohnen.de

Homepage: <https://www.info-wohnnetz.de>

Arbeiterwohlfahrt

Wohnprojekt Gravelottestraße

sehr niedrigschwellige Aufnahmekriterien, auch Doppeldiagnosen

1- und 2-Bettzimmer

Anschrift: Gravelottestraße 12, 81677 München

Telefon: (089) 45 832 221 – 228, 230, 232

Fax: (089) 45 832 205

E-Mail: geschäftsstelle@projekteverein.de

Homepage: <https://www.projekteverein.de>

Flyer: https://www.projekteverein.de/betreutes-wohnen_wohnprojekte-fuer-psychisch-krank-ebdachlose_m-gravelottestrasse-12.php

Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit e.V.

Therapeutische Wohngemeinschaften

Anschrift: Arnulfstraße 22, 80335 München

Telefon: (089) 55 999 78 20

Fax: (089) 55 999 78 41

E-Mail: info@bgfpg.de

Homepage: <http://www.die-bayerische.de/>

Flyer: <https://www.die-bayerische.de/angebote/therapeutische-wg.html>

WG-Platz-Börse: <http://www.die-bayerische.de/wg-platzboerse.html>

Projekteverein gGmbH

TWG

Anschrift: Gravelottestr. 6, 81667 München

Telefon: (089) 67 10 01

Fax: (089) 625 48 93

E-Mail: geschäftsstelle@projekteverein.de

Homepage: <https://www.projekteverein.de>

Flyer: https://www.projekteverein.de/betreutes-wohnen_therapeutische-wohngemeinschaften_m-orleansstrasse.php

Einrichtungsführer Bezirk Oberbayern:

<http://www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche>



3.3 Wohnheime

Katholischer Männerfürsorgeverein

Haus an der Chiemgaustraße

Anschrift: Chiemgaustr. 120, 81549 München

Zielgruppe: Wohnungslose Männer ab 21 Jahren mit Alkoholproblemen und/oder psychischen Erkrankungen

Telefon: (089) 68 0008 – 0

Fax: (089) 68 0008 – 20

E-Mail: ch120@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-chiemgaustrasse/show/index.html>

Haus an der Kyreinstraße

Anschrift: Kyreinstr. 5, 81371 München

Zielgruppe: Wohnungslose Männer ab 21 Jahren mit Alkoholproblemen und/oder psychischen Erkrankungen

Telefon: (089) 72 98 99 – 3

Fax: (089) 72 98 99 – 590

E-Mail: k5@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-kyrein-strasse/show/index.html>

Haus an der Pistorinistraße

Anschrift: Pistorinistr. 30, 81543 München

Zielgruppe: Wohnungslose Männer ab 18 Jahren, prinzipielle Arbeitsfähigkeit ist Aufnahmevoraussetzung, Einzelzimmer mit Bad, Gruppenküche

Telefon: (089) 62 42 90 – 0

Fax: (089) 62 42 90 – 11

E-Mail: pi30@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-pistorin-istrasse/show/index.html>

Internationaler Bund

IB-Wohnheim Allach

Anschrift: Georg-Reismüller-Str. 26, 80999 München

Zielgruppe: wohnungslose Männer

Telefon: (089) 143 450 – 0

Fax: (089) 143 450 – 4000

E-Mail: wohnheim-muenchen@internationaler-bund.de

Homepage: <https://www.internationaler-bund.de/standort/211046>

FLYER: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/1502/>

Initiative für Menschen ohne Obdach e.V.

IFMO e.V.

Anschrift: Kreuzkapellenstr. 68, 81249 München

Telefon: (089) 891 367 – 0

Fax: (089) 891 367 – 20

E-Mail: info@hausifmo.de

Homepage: <http://www.hausifmo.de>

Siehe auch:

<http://www.sbd-betteninfo.de>



4. Übergangs- und Langzeiteinrichtungen

4.1. Übergangseinrichtungen § 67 SGB XII

Katholischer Männerfürsorgeverein

Adolf Mathes Haus

Anschrift: Hans-Sachs-Str. 16, 80469 München

Telefon: (089) 23 11 45 – 0

Fax: (089) 23 11 45 – 28

E-Mail: amh@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/adolf-mathes-haus/show/index.html>

Anton-Henneka-Haus

Anschrift: Gelbersdorf 3, 85408 Gammelsdorf

Telefon: (08766) 9326 – 0

Fax: (08766) 9326 – 26

E-Mail: ahh@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/anton-henneka-haus/show/index.html>

Hans Scherer Haus

Anschrift: Mittenheim 38, 85764 Oberschleißheim

Telefon: (089) 315 825 – 0

Fax: (089) 315 825 – 99

E-Mail: hsh@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/hans-scherer-haus/show/index.html>

Evangelisches Hilfswerk gGmbH

Bodelschwingh-Haus

Anschrift: Schillerstraße 25, 80336 München

Telefon: (089) 54 59 41 0

Fax: (089) 54 59 41 11

E-Mail: bodelschwingh-haus@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.hilfswerk-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-bodelschwingh-haus.html>



Internationaler Bund

IB-Wohnheim Allach

Anschrift: Georg-Reismüller-Straße 26, 80999 München

Telefon: (089) 14 34 50 – 0

Fax: (089) 14 34 50 – 40 00

Aufnahmegespräche: (089) 14-34-50 - 1017

E-Mail: Wohnheim-Muenchen@internationaler-bund.de

Homepage: <https://www.internationaler-bund.de/standort/211046>

Flyer: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/1502/>

Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Herzogsägmühle

Anschrift: Von-Kahl-Str. 4, 86971 Peiting – Herzogsägmühle

Telefon: (08861) 219 – 0

Fax: (08861) 219 – 201

E-Mail: info@herzogsaegmuehle.de

Homepage: https://www.herzogsaegmuehle.de/startseite_hm.0.html



4.2. Übergangseinrichtungen

Katholischer Männerfürsorgeverein

Haus an der Knorrstraße

Anschrift: Knorrstr. 26, 80807 München

Telefon: (089) 358 982 – 0

Fax: (089) 358 982 – 60

E-Mail: knorr26@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-knorr-strasse/show/index.html>

Anton-Henneka-Haus

Anschrift: Gelbersdorf 3, 85408 Gammelsdorf

Telefon: (08766) 9326 – 0

Fax: (08766) 9326 – 26

E-Mail: ahh@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/anton-henneka-haus/show/index.html>

Wohnhilfe e.V.

Wohnprojekt ARO 66

Anschrift: Albert-Roßhaupter-Str. 66, 81369 München

Telefon: (089) 500 730 – 0

Fax: (089) 500 730 – 022

E-Mail: aro66@wohnhilfe-muenchen.de

Homepage: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de>

Flyer: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de/angebote/wohnungslosen-behindertenhilfe/wohnprojekt-aro66.html>

Hinweis: es werden auch Paare aufgenommen!

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Haus an der Teutoburgerstraße

Anschrift: Teutoburgerstr. 8, 81543 München

Telefon: (089) 651 085 – 0

Fax: (089) 651 085 – 99

E-Mail: spz@paritaet-bayern.de

Homepage: <https://www.spzmuc.de/startseite>

Flyer: <https://www.spzmuc.de/uebergangseinrichtung/angebot/>



Projekteverein und AWO Kreisverband München Stadt e.V.

Wohnprojekt Gravelottestraße – Frauen, Männer und Paare

Anschrift: Gravelottestr. 12, 81667 München

Telefon: (089) 45 83 22 21

Fax: (089) 45 83 22 05

E-Mail: Wp.m-gravelotte@projekteverein.de

Homepage: <https://www.projekteverein.de>

Flyer: https://www.projekteverein.de/betreutes-wohnen_wohnprojekte-fuer-psychisch-krank-obdachlose_m-gravelottestrasse-12.php

Evangelisches Hilfswerk

Bodelschwingh-Haus (Straffälligenhilfe, § 67 SGB XII)

Anschrift: Schillerstr. 25, 80336 München

Telefon: (089) 54 59 41 – 0

Fax: (089) 54 59 51 – 11

E-Mail: bodelschwingh-haus@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.hilfswerk-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-bodelschwingh-haus.html>

4.3. Langzeiteinrichtungen § 53 / § 67 SGB XII

Katholischer Männerfürsorgeverein

Anton-Henneka-Haus

Anschrift: Gelbersdorf 3, 85408 Gammelsdorf

Telefon: (08766) 9326 – 0

Fax: (08766) 9326 – 26

E-Mail: ahh@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/anton-henneka-haus/show/index.html>

Hans Scherer Haus

Anschrift: Mittenheim 38, 85764 Oberschleißheim

Telefon: (089) 315 825 – 0

Fax: (089) 315 825 – 99

E-Mail: hsh@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/hans-scherer-haus/show/index.html>

Haus an der Franziskanerstraße

Anschrift: Franziskanerstr. 17, 81669 München

Telefon: (089) 45 80 24 – 0

Fax: (089) 45 80 24 – 33

E-Mail: fr17@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-franziskanerstrasse/show/index.html>

Haus an der Gabelsbergerstraße

Anschrift: Gabelsbergerstr. 72, 80333 München

Telefon: (089) 54 27 58 – 0

Fax: (089) 54 27 58 – 58

E-Mail: gab72@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-gabelsbergerstrasse/show/index.html>

Haus an der Waakirchnerstraße

Anschrift: Waakirchnerstr. 28, 81379 München

Telefon: (089) 374 289 – 0

Fax: (089) 374 289 – 19

E-Mail: waak28@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-waakirchner-strasse/show/index.html>

Haus St. Benno

Anschrift: Mittenheim 39, 85764 Oberschleißheim

Telefon: (089) 315 706 – 0

Fax: (089) 315 706 – 38

E-Mail: benno@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-st-benno/show/index.html>

Wohnhilfe e.V.

Haus an der VerdisträÙe

Anschrift: Verdistr. 45, 81247 München

Telefon: (089) 863 793 0

Fax: (089) 863 793 – 333

E-Mail: liebmann@wohnhilfe-muenchen.de

Homepage: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de>

Flyer: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de/angebote/wohnungslosen-behindertenhilfe/haus-an-der-verdis-trasse.html>

Wohnprojekt ARO 66

Anschrift: Albert-RoÙhaupter-Str. 66, 81369 München

Telefon: (089) 500 730 – 0

Fax: (089) 500 730 – 022

E-Mail: aro66@wohnhilfe-muenchen.de

Homepage: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de>

Flyer: <https://www.wohnhilfe-muenchen.de/angebote/wohnungslosen-behindertenhilfe/wohnprojekt-aro66.html>

Hinweis: es werden auch Paare aufgenommen!



Internationaler Bund

IB Wohnheim Allach

Anschrift: Georg-Reismüller-Straße 26, 80999 München
Telefon: (089) 14 34 50 – 0 (Aufnahmegespräche Durchwahl 1017)
Fax: (089) 14 34 50 – 40 00
E-Mail: Wohnheim-Muenchen@internationaler-bund.de
Homepage: <https://www.internationaler-bund.de/standort/211046>
Flyer: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/1502/>

IB Wohnheim Wasserburg am Inn

Anschrift: Heisererplatz 8, 83512 Wasserburg am Inn
Telefon: (08071) 92 281 – 0
Fax: (08071) 92 281 – 20
E-Mail: Wohnheim-Wasserburg@ib.de
Homepage: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/1533/>
Flyer: <https://www.internationaler-bund.de/angebot/1533/>

Die Heilsarmee

William-Booth-Heim

Anschrift: Steinerstr. 20, 81369 München
Telefon: (089) 26 71 49
Fax: (089) 26 35 26
Homepage: <https://www.heilsarmee.de/muenchen/ueber-uns.html>
Flyer: <https://www.heilsarmee.de/muenchenwbz/ueber-uns.html>

Innere Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e.V.

Herzogsägmühle

Anschrift: Von-Kahl-Str. 4, 86971 Peiting – Herzogsägmühle
Telefon: (08861)219 – 0
Fax: (08861)219 – 201
E-Mail: info@herzogsaegmuehle.de
Homepage: https://www.herzogsaegmuehle.de/startseite_hm.0.html
Flyer: <https://wohnungslosenhilfe.herzogsaegmuehle.de>



5. Sofortunterbringung Frauen und Männer

5.1. Amt für Wohnen und Migration

Landeshauptstadt München

Amt für Wohnen und Migration

Franziskanerstr. 8
81669 München
Telefon: (089) 233 – 40105

<http://www.muenchen.de/dienstleistungsfinder/muenchen/muenchen/1080518/>

Erste Vorsprache: Infothek

Erdgeschoss, Zimmer 003, 004, 005 und 006.

Öffnungszeiten:

Montag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:

Haltestelle Rosenheimer Platz (S 1 – 8, Tram 15, 25)

Unterlagen:

- Personalausweis / Reisepass
- Niederlassungs-/Aufenthaltserteilnis bzw. EU-Freizügigkeitsbescheinigung
- Scheidungsurteil, Sorgerechtsnachweis
- Nachweise der Wohnungslosigkeit z.B.
 - Auszugsaufforderung
 - Räumungsurteil
 - Gerichtsvollzieherermittlung über den Zwangsäumungstermin
- Einkommensnachweise
- Nachweis über sonstige persönliche Verhältnisse

Bei akut drohender Obdachlosigkeit:

Kontaktaufnahme und Voranmeldung beim Sachbearbeiter im Amt für Wohnen für Sofortunterbringung.

Konkrete Vermittlung kann höchstens einen Tag vor Eintritt der Obdachlosigkeit erfolgen. Wer in welche vorübergehende Unterkunft vermittelt wird, obliegt dem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt für Wohnen und Migration.

Zur Verfügung stehen: Städtische Notquartiere, angemietete Objekte (Pensionen etc.) und die Übernachtungseinrichtungen für wohnungslose Menschen.

5.2. Freie Träger

Katholischer Männerfürsorgeverein

Haus an der Pilgersheimer Straße

Anschrift: Pilgersheimer Str. 9 – 11, 81543 München

Telefon: (089) 62 502 – 0

Fax: (089) 62 502 – 33

E-Mail: sbd@kmfv.de

Homepage: <https://www.kmfv.de>

Flyer: <https://www.kmfv.de/einrichtungen-und-dienste/einrichtungssuche/einrichtung/haus-an-der-pilgersheimer-strasse/show/index.html>

Notaufnahme: 0 – 24 Uhr

Bettenvergabe: Montag mit Freitag: 8 – 12 Uhr, 14 – 19 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage: 16 – 19 Uhr

Die Heilsarmee

William-Booth-Zentrum

Anschrift: Steinerstr. 20, 81369 München

Telefon: (089) 26 71 49

Fax: (089) 26 35 26

E-Mail: muenchen@heilsarmee.de

Homepage: <https://www.heilsarmee.de/muenchen/ueber-uns.html>

Flyer: <https://www.heilsarmee.de/muenchenwbz/ueber-uns.html>

Evangelisches Hilfswerk gGmbH – In Via

Evangelische und Katholische Bahnhofsmision

Anschrift: Hauptbahnhof Gleis 11, 80335 München

Telefon: (089) 59 45-76/-77/-78

Fax: (089) 550 13 12

E-Mail: muenchen@bahnhofsmision.de

Homepage: <https://www.bahnhofsmision-muenchen.de>

Prop e. V.

Drogennotdienst München L 43

Anschrift: Landwehrstraße 43 Rgb., 80336 München

Telefon: (089) 54 90 86 – 30

Fax: (089) 54 90 86 – 40

E-Mail: drogennotdienst@prop-ev.de

Homepage: <https://www.prop-ev.de>

Flyer: <https://www.prop-ev.de/service/download/flyer.html>

6. Weitere Wohnmöglichkeiten

6.1. Allgemein

Ledigenheim e. V.

Anschrift: Bergmannstr. 35, 80339 München

Telefon: (089) 507 149

Fax: (089) 540 712 29

E-Mail: info@ledigenheim.de

Homepage: <http://www.ledigenheim.de>

Schwestern und Brüder vom hl. Benedikt Labre e. V.

Haus vom hl. Benedikt Labre - Wohngemeinschaft für (ehemalige) Obdachlose

Anschrift: Pommernstr. 30, 80809 München

Telefon: (089) 351 20 88

Fax: (089) 351 42 19

E-Mail: info@benedikt-labre.de

Homepage: <http://www.benedikt-labre.de>

Benediktiner Abtei St. Bonifaz

Obdachlosenhilfe St. Bonifaz im Haneberghaus

Anschrift: Karlstr. 34, 80333 München

Telefon: (089) 55 171 – 300

Fax: (089) 55 171 – 302

E-Mail: obdachlosenhilfe@sankt-bonifaz.de

Homepage: <https://www.sankt-bonifaz.de>

Flyer: <https://www.sankt-bonifaz.de/obdachlosenhilfe/dienste/>



7. Angebote für Frauen

7.1. Sofortunterbringung

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Haus Agnes

Anschrift: Agnesstr. 11, 80798 München

Telefon: (089) 2737 169 – 0

Fax: (089) 2737 169 – 33

E-Mail: haus-agnes@skf-muenchen.de

Homepage: <https://www.skf-muenchen.de>

Flyer: <https://www.skf-muenchen.de/wir-helfen/wohnungslosen-frauen/22-haus-agnes.html>

Haus am Kirchweg

Anschrift: Kirchweg 5, 81379 München

Telefon: (089) 723 1799

Fax: (089) 723 7550

E-Mail: kirchweg@skf-muenchen.de

Homepage: <https://www.skf-muenchen.de>

Flyer: <https://www.skf-muenchen.de/wir-helfen/wohnungslosen-frauen/23-haus-am-kirchweg.html>

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW)

Frauenobdach Karla 51 GmbH

Anschrift: Karlstr. 51, 80333 München

Telefon: (089) 549151 – 00

Fax: (089) 549151 – 30

E-Mail: karla51@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.hilfswerk-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfeangebote-frauenobdach-karla-51.html>

Der Paritätische HAUS FÜR MUTTER UND KIND MÜNCHEN gGmbH

Anschrift: Bleyerstraße 6, 81371 München

Telefon: (089) 742154 0

Fax: (089) 742154 10

E-Mail: hausfuermutterundkind@paritaet-bayern.de

Homepage: <https://www.mutter-kind-haus.org/startseite/>

Flyer: <https://www.mutter-kind-haus.org/unser-haus/>

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Aktuell schwanger und/oder maximal 2 vorhandene Kinder bis 10 Jahre
- von Wohnungslosigkeit bedroht oder aktuell wohnungslos
- selbständige Führung des Haushaltes
- eigenverantwortliche Versorgung der Kinder

7.2. Unterstütztes Wohnen § 67 SGB XII

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Unterstütztes Wohnen – SkF

Anschrift: Dachauer Str. 48, 80335 München

Finanzierung: § 67 SGB XII

Telefon: 089 / 559 81 – 176

E-Mail: nachbetreuung@skf-muenchen.de

Homepage: <https://www.skf-muenchen.de>

Flyer: <https://www.skf-muenchen.de/unser-angebot/wohnungslose-frauen/122-nachbetreuung-im-eigenen-wohnraum.html>

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW)

Unterstütztes Wohnen – Integrationshilfen

Anschrift: Schellingstr. 65, 80799 München

Finanzierung: § 67 SGB XII

Telefon: 089 / 287783 – 0

Fax: 089 / 287783 – 26

E-Mail: ev-beratungsdienst@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.frauenberatungsdienst-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-evangelischer-beratungsdienst-fur-frauen.html>



7.3. Betreutes Einzelwohnen § 53 SGB XII

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Courage - Betreutes Einzelwohnen für Frauen

Anschrift: Baaderstr. 56 e, 80469 München

Telefon: (089) 2424 479 – 0

Fax: (089) 2424 479 – 22

E-Mail: courage@skf-muenchen.de

Homepage: <https://www.skf-muenchen.de>

Flyer: <https://www.skf-muenchen.de/wir-helfen/psychisch-kranken-frauen-und-muettern/10-courage-betreutes-einzelwohnen-fuer-frauen.html>

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW)

Unterstütztes Wohnen – Betreutes Einzelwohnen

Anschrift: Schellingstr. 65, 80799 München

Telefon: (089) 287783 – 0

Fax: (089) 287783 – 26

E-Mail: ev-beratungsdienst@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.frauenberatungsdienst-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-evangelischer-beratungsdienst-fur-frauen.html>

Projektverein und AWO Kreisverband München Stadt e.V.

Wohnprojekt Gravelottestraße – Frauen, Männer und Paare

Anschrift: Gravelottestr. 12, 81667 München

Telefon: (089) 45 83 22 21

Fax: (089) 45 83 22 05

E-Mail: Wp.m-gravelotte@projektverein.de

Homepage: <https://www.projektverein.de>

Flyer: https://www.projektverein.de/betreutes-wohnen_wohnprojekte-fuer-psychisch-krank-obdachlose-m-gravelottestrasse-12.php

7.4. Betreute Wohngemeinschaften

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW)

Unterstütztes Wohnen – Betreute Wohngemeinschaften

Anschrift: Schellingstr. 65, 80799 München

Telefon: (089) 287783 – 0

Fax: (089) 287783 – 26

E-Mail: ev-beratungsdienst@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.frauenberatungsdienst-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-evangelischer-beratungsdienst-fur-frauen.html>

Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)

Sozialpädagogisch betreute Wohngemeinschaften für Frauen

Anschrift: Baaderstr. 56 e, 80469 München

Telefon: (089) 2424 488 – 0

Fax: (089) 2424 479 – 22

E-Mail: frauenwohngemeinschaften@skf-muenchen.de

Homepage: <https://www.skf-muenchen.de>

Flyer: <https://www.skf-muenchen.de/wir-helfen/wohnungslosen-frauen/20-wohngemeinschaften.html>



7.5. Langzeiteinrichtungen

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH (EHW)

Wohnheim – Stationäres Wohnen

Anschrift: Heßstr. 12, 80799 München

Telefon: (089) 287 786 – 90

Fax: (089) 287 786 – 918

E-Mail: ev-beratungsdienst@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.frauenberatungsdienst-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-evangelischer-beratungsdienst-fur-frauen.html>

Lebensplätze für Frauen

Anschrift: Lieberweg 22, 80937 München

Telefon: (089) 321 2159 – 00

Fax: (089) 321 2159 – 19

E-Mail: lebensplaetze@hilfswerk-muenchen.de

Homepage: <http://www.hilfswerk-muenchen.de>

Flyer: <http://www.hilfswerk-muenchen.de/hilfsangebote-lebensplatze-fur-frauen.html>

Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)

Haus Bethanien

Anschrift: Sarasatestraße 46, 81247 München

Telefon: (089) 856 897 – 0

Fax: (089) 856 897 – 21

E-Mail: haus-bethanien@skf-muenchen.de

Homepage: <https://www.skf-muenchen.de>

Flyer: <https://www.skf-muenchen.de/unser-angebot/wohnungslose-frauen/haus-bethanien.html>

8. Angebote für heranwachsende Geflüchtete

Landeshauptstadt München

Anschrift: LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration,
Wohnen und Betreuen von minderjährigen und heranwachsenden unbegleiteten Flüchtlingen
S-III-M/WB-UF, Franziskanerstr. 8, 81669 München

Zielgruppe: Unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge über 18 Jahre
Jugendliche und Heranwachsende, die ohne für sie verantwortliche Erwachsenen
in die Bundesrepublik kommen (UF über 18 Jahre)

Kontakt:

Telefon: (089) 233 – 40633

Fax: (089) 233 – 40699

E-Mail: info.warteliste.soz@muenchen.de

Homepage: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/unbegleitete_minder_fluechtlinge.html

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Keinen (weiteren) Bedarf an Jugendhilfeleistungen
- Aufenthaltserlaubnis
- Bereitschaft und Motivation zu einer Ausbildung

9. Anhang

9.1 Übersicht Wohnbaugesellschaften

Bitte die Adressen/Serviceleistungen auf Aktualität überprüfen!

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften

Name	Anschrift	Telefon / Fax / E-Mail / Internet	Bemerkungen
GEWOFAG Holding GmbH Hauptverwaltung	Kirchseeoner Str. 3 81669 München	Tel: (089) 4123-0 Fax: (089) 4123-100 gewofag@gewofag.de www.gewofag.de	Aktuelle Mietangebote und Selbstauskunfts- bogen auf der Webseite Mitglied der Münchner Mietwohnungsinitiative
GEWOFAG Mieterzent- rum 1 Ramersdorf	Trostberger Str. 18 81671 München	Tel: (089) 4123-5100 Fax: (089) 4123-5190 mz01@gewofag.de	
GEWOFAG Mieterzent- rum 2 Giesing	Hohenwaldeckstr. 3 81541 München	Tel: (089) 4123-5200 Fax: (089) 4123-5290 mz02@gewofag.de	
GEWOFAG Mieterzent- rum 3 Sendling/Laim	Passauerstraße 105 81369 München	Tel: (089) 4123-5300 Fax: (089) 4123-5390 mz03@gewofag.de	
GEWOFAG Mieterzent- rum 4 Neuhausen	Stupfstraße 15a 80634 München	Tel: (089) 4123-5500 Fax: (089) 4123-5590 mz04@gewofag.de	
GEWOFAG Mieterzent- rum 5 Riem/Taufkirchen	Georg-Kerschen- steiner-Str. 10 81829 München	Tel: (089) 4123-5600 Fax: (089) 4123-5690	
GWG Gemeinnützige Wohnstätten- und Siedlungsgesellschaft mbH	Heimeranstraße 31 80339 München	Tel: (089) 55114-0 Fax: (089) 55114-209 info@gwg-muenchen.de www.gwg-muenchen.de	Aktuelle Mietangebote auf der Webseite,,,,,,,,, Mitglied der Münchner Mietwohnungsinitiative
GWG Hausverwaltung Au-Haidhausen*	Schweigerstraße 15 81541 München	Tel: (089) 6797338-0 Fax: (089) 6797338-19	Besuchszeiten: Mo, Di, Do 8:30 bis 11:30 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr
GWG Hausverwaltung Berg am Laim/Ramers- dorf*	Echardinger Straße 63 81671 München	Tel: (089) 490269-0 Fax: (089) 490269-19	Menschen, die sich für eine Wohnung interessieren, wer- den gebeten, direkt bei den regionalen Hausverwaltungen vorzusprechen.
GWG Hausverwaltung Harthof/Nordheide*	Lieberweg 46 80937 München	Tel.: (089) 316663-0 Fax: (089) 316663-19	

Name	Anschrift	Telefon / Fax / E-Mail / Internet	Bemerkungen
GWG Hausverwaltung HasenbergI*	Grohmannstraße 4 80933 München	Tel.: (089) 3181199-0 Fax: (089) 3181199-19	Folgende Unterlagen werden benötigt: Personalausweis Bescheid vom Amt für Wohnen und Migration / KP- Schein ggf. Einkommensnachweis*
GWG Hausverwaltung Milbertshofen, Moosach*	Milbertshofener Straße 98 80807 München	Tel.: (089) 3582729-0 Fax: (089) 3582729-19	
GWG Hausverwaltung Sendling-Westpark, Ha- dern*	Badgasteiner Straße 6 81373 München	Tel.: (089) 55114-441 Fax: (089) 55114-440	
HEIMAG München GmbH	Lessingstraße 10 80336 München	Tel: (089) 5142-02 Fax: (089) 5142-205 info@heimag- muenchen.de www.heimag-muenchen.de	Aktuelle Mietangebote auf der Webseite. Vormerkung möglich, Vormerkbogen auf der Webseite herunterladbar Mitglied der Münchner Mietwohnungsinitiative
Kath. Siedlungswerk München GmbH	Adolf-Kolping- Straße 4 80336 München	Tel: (089) 5992-1 Fax: (089) 5992-223 www.kswm.de	Vormerkung möglich. Selbst- auskunftsbogen auf der Webseite herunterlad- bar.

9.2 Münchner Mietwohnungsinitiative

Die Münchner Mietwohnungsinitiative ist ein Zusammenschluss von gemeinnützigen und privaten Wohnungsgesellschaften, die den Erhalt bzw. die Stärkung des Mietwohnungsbaus sowie einen stabilen Mietwohnungsmarkt in München zum Ziel hat. Bewerbung in Eigeninitiative mit und ohne Vormerkbescheid möglich. Ziel der Initiative ist es, Unternehmen anzusprechen, die sich in nächster Zeit von ihren Wohnungsbeständen trennen wollen, sich aber ihrer sozialen Verpflichtung bewusst sind und daher Interesse an einer Veräußerung an ein Mitglied der Initiative haben.

Mitglieder der Münchner Mietwohnungsinitiative:

- Aachener Grundvermögen Kapitalanlagegesellschaft mbH
- ESW – Evangelisches Siedlungswerk in Bayern
- GBW Gruppe
- GEWOFAG Holding GmbH
- GIMA München eG
- GWG München
- GWG-Gruppe Stuttgart
- Hans Sieber GmbH & Co. KG
- HEIMAG München
- Heimbau Bayern Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- IGEWO GmbH & Co. Wohnungsunternehmen KG
- Ottmann GmbH & Co Südhausbau KG
- Terra Bau- und Siedlungsgesellschaft Danhuber GmbH
- Wohnbau GmbH
- WSB Wohnungs- und Siedlungsbau Bayern GmbH & Co. oHG
- ZF Generalbau und Grundstücksgesellschaft mbH

9.3 Münchner Mietbörse

Seit 2012 Vermietungsinitiative von traditionellen und renommierten Münchner Hausverwaltungs- und Wohnungsunternehmen

<https://muenchner-mietboerse.de>

Mitglieder:

- Ackermann Hausverwaltung GmbH (nur Hausverwaltung, zuständig für Vermietungen ist ein Maklerbüro: MWM Immobilienvermittlung GmbH, Ridlerstr. 38, 80339 München, E-Mail: info@mwmakler.de, Tel.: (089) 856 31 80)
- Fries & Co Grundstücksverwaltung und –verwertung
- Rudolf Schäfer KG
- Hans Sieber GmbH & Co. KG
- Ottmann GmbH & Co. Südhausbau KG
- W. Rohrer & Sohn